

Forderungen der Katholischen Erwachsenenbildung zur Bundestagswahl 2025



Gemeinwohlorientierte Weiterbildung gleichberechtigt fördern und rechtssicher gestalten

Kontext

Die Weiterbildung bildet die vierte Säule des deutschen Bildungssystems. Während Schule, Berufsausbildung und Hochschulbildung die formalen Bildungswege umfassen, vervollständigt die Weiterbildung das System durch die Möglichkeit des lebenslangen Lernens. Anders als die formale Bildung ist die Weiterbildung in Deutschland historisch bedingt nicht staatlich geregelt, sondern folgt dem Pluralitäts- und Subsidiaritätsprinzip: Vielfalt der Träger und Angebote sowie Eigenverantwortung der Gesellschaft prägen dieses Feld, während der Staat unterstützend agiert.

Die Katholische Erwachsenenbildung ist der zweitgrößte Weiterbildungsträger in Deutschland. Sie bietet ein breites Spektrum an Themen – von Glaubens- und Ethikfragen über kulturelle und politische Bildung bis hin zur beruflichen Weiterbildung. Diese Angebote vermitteln nicht nur Wissen, sondern auch Handlungskompetenzen. Sie unterstützen Menschen, aktiv an der Gesellschaft teilzunehmen und persönliche sowie berufliche Ziele zu erreichen. Unsere Bildungsangebote stehen allen offen, die ihre Horizonte erweitern und ihr Leben sinnvoll gestalten möchten.

Die gemeinwohlorientierte Weiterbildung ist ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Bildungssystems. Sie begleitet Menschen in der längsten Phase ihres Lebens und muss daher gleichberechtigt gefördert werden.

Weiterbildung ist der Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe, weil sie Menschen dabei unterstützt, sich und ihre Welt zu verstehen, einen Standpunkt zu entwickeln und ins Handeln zu kommen. Sie stärkt die Persönlichkeitsentwicklung, berufliche Qualifizierung, den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie wirtschaftliche Prosperität. Weiterbildung bietet Orientierung und aktiviert zum Handeln. Gemeinwohlorientierte Bildungsangebote helfen, globale und individuelle Zusammenhänge – wie Kriege, Klimakatastrophe, Fachkräftemangel und Künstliche Intelligenz – zu verstehen, und ermöglichen es, den Herausforderungen unserer Zeit entschlossen zu begegnen.

Unsere Forderungen

Gleichwertige Anerkennung der Weiterbildung als vierte Säule des Bildungssystems:

Bei weiterbildungspolitischen Vorhaben, wie der Nationalen Weiterbildungsstrategie, wird die allgemeine Weiterbildung bislang nicht ausreichend berücksichtigt. Es fehlt zudem ein Pendant zum Digitalpakt Schule. Obwohl der Koalitionsvertrag 2021 ein „Förderprogramm zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Volkshochschulen und anderen gemeinnützigen Einrichtungen“ vorsah, wurde dieses bislang nicht umgesetzt.

Ausreichende Finanzierung der gemeinwohlorientierten Weiterbildung:

Die Träger gemeinwohlorientierter Weiterbildung benötigen eine gesicherte finanzielle und institutionelle Basis, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können.

Rechtssicherheit für die Träger der Weiterbildung:

Die Vielfalt und Pluralität der Weiterbildungslandschaft ist ihre große Stärke. Sie kann jedoch nur durch klare rechtliche Rahmenbedingungen erhalten bleiben. Dies gilt insbesondere für:

- den Status freiberuflicher Lehrkräfte.
- den bürokratieneutralen Erhalt der Umsatzsteuerbefreiung für gemeinwohlorientierte Weiterbildung.

Nur durch eine gleichwertige Förderung und eine mit den Weiterbildungsgesetzen kompatible verbindliche Rechtsgrundlage auf Bundesebene kann die Weiterbildung ihre zentrale Rolle für die Gesellschaft weiterhin erfüllen.



Freiberufliche Lehrtätigkeit erhalten

Kontext

In der Katholischen Erwachsenenbildung sind rund 20.000 freiberufliche Lehrkräfte aktiv, die in Bildungsangeboten ihr Wissen weitergeben. Sie gestalten ihre Kurse und Inhalte selbstständig. Anders als die hauptberuflichen Mitarbeiter_innen der Einrichtungen, z. B. in Leitung und Verwaltung, sind sie nicht angestellt (abhängig beschäftigt), sondern freiberuflich tätig.

Der Einsatz freiberuflicher Lehrkräfte hat in der gemeinwohlorientierten Weiterbildung eine lange Tradition und wird von Fördermittelgebern unterstützt oder sogar vorgeschrieben.

Die Kriterien zur Unterscheidung von echter Selbstständigkeit und Scheinselbstständigkeit sind seit Jahren weitgehend konstant.

Ein Urteil des Bundessozialgerichts ("Herrenberg-Urteil", BSG 28.6.2022 – B 12 R 3/20 R) hat jedoch die bisherige Praxis erheblich verändert. In diesem Urteil wurde eine Lehrkraft an einer Musikschule als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte eingestuft.

Maßgebliche Merkmale, die für eine abhängige Beschäftigung sprechen, sind dem Urteil zufolge:

- Pflicht zur Erbringung einer persönlichen Arbeitsleistung,
- Festlegung auf bestimmte Unterrichtszeiten,
- Zuweisung von Unterrichtsräumen des Auftraggebers,
- Zuweisung von Stundenplänen und/oder Lehrplänen,
- Zuweisung von Schülern/Kursen/Klassen,
- Pflicht zur Meldung von Unterrichtsausfall aufgrund von Erkrankung oder anderen Gründen,
- Teilnahmepflicht an Gesamtlehrer- und Fachbereichskonferenzen,
- Einbindung in die schulische Gesamtorganisation, indem Instrumente sowie Unterrichtsmaterialien bereitgestellt und gepflegt werden und wenn auch die Aufteilung, Reinigung und gegebenenfalls die Anmietung von Räumen durch die Schule erfolgt,
- kein eigenes Unternehmerrisiko, weil die (vertraglichen) Beziehungen zu den Schülern ausschließlich durch die Schule unterhalten werden, die den Lehrern die Schüler zuteilt.

Seit dem Herrenberg-Urteil erleben Weiterbildungsträger eine **veränderte Prüfpraxis durch die Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung (DRV)**. In vielen Fällen werden Dozent_innen pauschal als sozialversicherungspflichtig eingestuft.

In der Folge fürchten viele Träger hohe Nachzahlungen und ggf. strafrechtliche Folgen. Die Angebotsvielfalt in der Weiterbildung droht dadurch massiv eingeschränkt zu werden, so dass Weiterbildungsbedarfe und der hoheitliche gesellschaftliche Bildungsauftrag nicht mehr im notwendigen Umfang abgedeckt werden können.

Unsere Forderungen

Klare gesetzliche Regelungen schaffen

Der Bundesgesetzgeber muss eine eindeutige gesetzliche Grundlage dafür schaffen, unter welchen Bedingungen Lehrkräfte in der Erwachsenenbildung freiberuflich tätig sein können. Einzelfallentscheidungen durch Gerichte oder Verwaltungspraxis reichen hierfür nicht aus.

Adäquate Rahmenbedingungen für Dauer- und Zweckaufgaben

Aufgaben, die die Weiterbildung für staatliche Auftraggeber übernimmt, erfordern:

- Verlässliche Finanzierungsstrukturen, um eine soziale Absicherung der Lehrkräfte – unabhängig vom Beschäftigungsverhältnis – zu gewährleisten.
- Faire und vergleichbare Arbeitsbedingungen in der Erwachsenenbildung.

Honorarregelungen für nebenberuflich tätige Lehrkräfte

Für Lehrkräfte mit einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung oder beamtenrechtlicher Versorgung muss eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, die eine Tätigkeit auf Honorarbasis ermöglicht.

Paritätische Sozialversicherungssysteme

Ein zukunftsfähiges System sollte Sozialversicherungsbeiträge paritätisch zwischen Beschäftigten und Auftraggeber_innen aufteilen. Eine Pauschalabgabe, ähnlich der Künstlersozialkasse, könnte die Administration erleichtern und unterschiedliche Beschäftigungsformen in der Weiterbildung gleichwertig behandeln.



Bürokratiearmer Erhalt der Umsatzsteuerbefreiung

Kontext

Die Angebote der Katholischen Erwachsenenbildung sind gemäß **§ 4 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit**. Aufgrund der Notwendigkeit, die Mehrwertsteuersystemrichtlinie umzusetzen, war die Steuerbefreiung in den letzten Jahren jedoch immer wieder gefährdet. Dank eines breiten Bündnisses von Weiterbildungsträgern ist es uns jedoch gelungen, die Umsatzsteuerbefreiung zu erhalten. Vor allem ein Ergebnis des gemeinsamen Engagements der gesamten KEB-Bundesarbeitsgemeinschaft.

Unsere Forderungen

Trotz der positiven Entwicklung durch das Jahressteuergesetz 2024, das den § 4 Nr. 22a unverändert lässt, sind wir weiterhin besorgt. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat mehrere Handreichungen zur konkreten Umsetzung der Steuerbefreiung angekündigt.

Eine **untergesetzliche Regelung** soll die Steuerbefreiung mit konkreten Anforderungen untermauern. Ein Entwurf dieser Regelung liegt uns bereits vor. Es ist von großer Bedeutung, dass die zusätzlichen Dokumentationspflichten, welche durch die untergesetzliche Regelung entstehen, bürokratiearm - und widerspruchsfrei im Hinblick auf die Weiterbildungsgesetze der Länder - gestaltet werden.

Darüber hinaus hat das BMF einen **Anwendungserlass** für den im Jahressteuergesetz 2024 stark geänderten § 4 Nr. 21 angekündigt. Dieser Erlass sieht nach unserer Kenntnis eine Definition für Freizeitveranstaltungen vor. Sowohl der Erlass wie auch die Definition von Freizeit - in Abgrenzung zu Bildungsveranstaltungen - kommt für uns überraschend. Schon heute liegt jedem Angebot der Katholischen Erwachsenenbildung ein pädagogisches Konzept zugrunde. Die Lernziele sind immer klar definiert und sie werden jederzeit Wissen und Kompetenzen vermittelt.



Weitere Forderungen: Demokratie- und Grundbildung stärken

Demokratie- und politische Bildung stärken

Bereits im Koalitionsvertrag 2021 haben die Ampel-Koalitionäre angekündigt, die **politische Bildung und die Demokratiebildung stärker zu fördern**, wobei sie der Erwachsenenbildung dabei eine besondere Bedeutung beimessen wollten.

Die aktuellen Wahlergebnisse, sowohl bei der Europawahl als auch bei den Landtagswahlen in Thüringen, Brandenburg und Sachsen, zeigen deutlich, wie dringend diese Maßnahmen umgesetzt werden müssen. Der Aufstieg völkisch-nationaler und antidemokratischer Parteien stellt eine **ernsthafte Bedrohung für die demokratischen Grundwerte unseres Landes** dar. Es ist mehr als notwendig, diesen Kräften entschlossen entgegenzutreten. Die politische Bildung, insbesondere in der Erwachsenenbildung, ist dabei ein entscheidendes Werkzeug. Denn nur, wenn wir den Menschen die Mittel und das Wissen an die Hand geben, um Demokratie zu verstehen und aktiv zu gestalten, können wir langfristig den extremistischen Tendenzen in unserer Gesellschaft entgegentreten. Es geht darum, ein stärkeres Bewusstsein für unsere gemeinsamen Werte zu schaffen und gleichzeitig den Zusammenhalt und das Vertrauen in die Demokratie zu fördern. Die Erwachsenenbildung spielt hier eine Schlüsselrolle, da sie es ermöglicht, Menschen jeden Alters zu erreichen und aufzuklären – gerade in Zeiten, in denen die politische Lage immer komplexer und polarisierter wird.

Grundbildung stärken

In Deutschland haben rund viele Millionen Menschen Bedarfe im Bereich Grundbildung. Im Rahmen der **AlphaDekade** werden seit 2016 viele Forschungs- und Praxisprojekte gefördert. Auch die Katholische Erwachsenenbildung konnte von Fördermittel profitieren und wichtige Projekte umsetzen. Obwohl im Koalitionsvertrag festgeschrieben wurde, dass Alphabetisierung und Grundbildung künftig eine größere Rolle in der Bundesförderung spielen sollen, ist die **Finanzierung der Grundbildung**, insbesondere auf Bundesebene, derzeit nicht gesichert. Die Katholische Erwachsenenbildung fördert deswegen die Anerkennung der Grundbildung als unverzichtbaren Teil unseres Bildungssystems. Wir setzen uns für die Fortführung der Alphadekade über 2026 hinaus ein.